

2. Bedarfsanalyse: Partizipation von Kindern und Eltern in Kindertagesstätten in Deutschland

Da das Projekt zum einen Veränderungen im Gesamtsystem der Kindertagesbetreuung in Deutschland bewirken und zur nachhaltigen Entwicklung des Praxisfeldes beitragen soll, zum anderen aber auch am konkreten Bedarf der kooperierenden Praxiseinrichtung ausgerichtet sein muss, erschien eine zweischrittige Bedarfsanalyse notwendig. Gegenstand der Bedarfsanalyse ist der Themenkomplex „Partizipation von Kindern und Eltern in Kindertagesstätten in Deutschland“.

Um die bildungspolitischen und aktuellen Anforderungen an das System der Kindertagesbetreuung und die Fachkräfte herauszuarbeiten, wurden in einem ersten Schritt die Bildungspläne der Bundesländer analysiert. Im Gegensatz zu den europ. Projektpartnern, die sich in der Regel an einem landesweit gültigen Bildungsplan/Curriculum orientieren, wurden im deutschen Teilprojekt 16 Bildungspläne (in Auszügen) inhaltsanalytisch im Hinblick auf folgende Fragestellungen untersucht:

- Wie wird das Thema Partizipation in den Bildungsplänen thematisiert? (inhaltliche Verortung, Begründungszusammenhänge, Zielgruppen, Didaktik)
- Wie ist Partizipation rechtlich und strukturell verankert?
- Welche Standards, Kompetenzen oder Vorgehensweisen sollten im Hinblick auf Partizipation berücksichtigt und erfüllt werden?

In einem zweiten Analyseschritt zu Projektbeginn wurden Eltern und Fachkräfte anhand eigens entwickelter Fragebögen sowie leitfadengestützter Interviews zu ihrem subjektiven Verständnis von Partizipation sowie zur praktischen Umsetzung von Themen und Formen der Partizipation im päd. Alltag der kooperierenden Kita befragt. Die Stichprobe setzte sich wie folgt zusammen:

- Interviews Fachkräfte: N=3 (zufällige Auswahl)
- Interviews Eltern: N=3 (zufällige Auswahl)
- Fragebogen für Fachkräfte: N=12 (Teilnahme aller Fachkräfte der Einrichtung)
- Fragebogen für Eltern: N= 10 (Fragebogen wurde an alle Eltern ausgegeben, Rücklauf ca. 24%)

Außerdem wurden 15 (hauptsächlich ältere) Kinder in Gruppeninterviews à 5 Kindern zu ihren Partizipationsmöglichkeiten in der Kita befragt. Die Interviews ergaben aufgrund sprachlicher und kognitiver Einschränkungen der Kinder keine verwertbaren bzw. auswertbaren Informationen (siehe Klientel der Einrichtung in 1.3) Es zeigte sich, dass das Thema Partizipation/Beteiligung zu abstrakt und nicht im Bewusstsein der Kinder vorhanden und abrufbar ist. Eine Reflexion über eigene Partizipationsmöglichkeiten war den Kindern daher nicht möglich.

2.1 Analyse der Bildungspläne der Bundesländer: Partizipation in der Kita

Die Rahmenvereinbarung der Bundesländer (2004) stellt eine gemeinsame Verständigung über die Grundsätze der Bildungsarbeit der Kindertageseinrichtungen in Deutschland dar, die durch die Bildungspläne auf Landesebene konkretisiert, ausgefüllt und erweitert wird. Gemäß dem

gemeinsamen Beschluss der Länder sind Kindertagesstätten Bildungseinrichtungen mit eigenem Profil, deren Pädagogik durch das Prinzip der ganzheitlichen Förderung geprägt sein soll. In diesem Zusammenhang benennt die Rahmenvereinbarung Aspekte, „...die für alle Inhalte gleichermaßen von Bedeutung sind und den Charakter von Querschnittsaufgaben haben“ (2004, 4). Hierzu gehören:

- die Förderung, das Lernen zu lernen (lernmethodische Kompetenz)
- die interkulturelle Bildung,
- die geschlechtsbewusste pädagogische Arbeit, die spezifische Förderung von Kindern mit Entwicklungsrisiken und (drohender) Behinderung,
- die Förderung von Kindern mit besonderer Begabung und
- **die entwicklungsgemäße Beteiligung von Kindern an den ihr Leben in der Einrichtung betreffenden Entscheidungen.**

Zur Beteiligung bzw. zur Rolle der Eltern heißt es:

„Aufgrund der gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsverantwortung wirken Fachkräfte und Eltern partnerschaftlich zusammen. Regelmäßige Gespräche mit den Eltern über das Kind sowie Informations- und Bildungsangebote für Eltern in der Tageseinrichtung sind von großer Bedeutung. Bei Entscheidungen über wichtige Angelegenheiten, die die Tageseinrichtung betreffen, **sind die Eltern entsprechend zu beteiligen**“ (ebd. 2004, 6).

Innerhalb des gemeinsamen Rahmens gehen alle Länder eigene, den jeweiligen Situationen angemessene Wege der Ausdifferenzierung und Umsetzung. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Sichtung der Bildungspläne zur Konkretisierung und Ausführung des Partizipationsgedankens auf Länderebene dargestellt.

2.1.1 Partizipation von Kindern

Das Kind wird in allen Bildungsplänen als eigenaktiv und selbstbestimmt lernend beschrieben und als Akteur seiner eigenen Entwicklung in den Fokus des päd. Handelns gestellt.

„Ein Kind entdeckt, erforscht und gestaltet seine Welt und die zu ihr gehörenden Dinge und Zusammenhänge durch eigenwillige Tätigkeit mit allen Sinnen vom ersten Atemzug an. Jedes Kind will lernen und bildet sich aus eigenem Antrieb“ (Berliner Bildungsprogramm 2014, 14).

„Ziel der Arbeit von Kindertagesstätten ist es, Kinder als Subjekte ihres eigenen Bildungsprozesses zu sehen, die als kompetent handelnde Wesen ihre eigene Entwicklung, ihr Lernen und ihre Bildung konstruieren. Denn Kinder streben von Geburt an danach, sich ihre Welt anzueignen. Sie sammeln Erfahrungen, entwerfen ihre Welt und entwickeln Vorstellungen über diese“ (Bildungs- und Erziehungsempfehlungen Rheinland Pfalz 2004, 13).

Der in den Bildungsplänen - meist zuerst - thematisierte Aspekt von Bildung verstanden als

Selbstbildung ist ohne Beteiligung der Kinder selbst nicht zu denken. Eine erfolgreiche Bildungsförderung verlangt Partizipation und Teilhabe. Daher wird eingefordert, das Kind als kompetent handelndes Wesen anzuerkennen und zur Beteiligung im Bildungsalltag aufzufordern. In diesem Kontext wird die Partizipation von Kindern in allen Bildungsplänen aufgegriffen und die ko-konstruktivistische Zusammenarbeit mit Kindern als eine Form der aktiven Beteiligung und Mitgestaltung prinzipiell anerkannt, jedoch nicht explizit herausgestellt.



Weitere Ausführungen der Bildungspläne begründen die Bedeutung der Partizipation von Kindern vor allem aus zwei Perspektiven: Zum Einen wird die Notwendigkeit der Partizipation von Kindern aus einem subjektorientierten Bildungsverständnis her abgeleitet und in bildungstheoretischen Zusammenhängen thematisiert (Partizipation als Schlüssel zu Bildung), wie z.B.:

- Im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden- württembergischen Kindertagesstätten (2011) heißt es im Kapitel „Grundlagen und Ziele der Bildungsarbeit“: „Partizipation, Inklusion, die wertschätzende Anerkennung von Unterschiedlichkeit und die konsequente Orientierung an den Bedürfnissen eines jeden Kindes sind Grundprinzipien einer kindgerechten Elementarpädagogik und des Orientierungsplans“ (Kapitel 1.1)
- Nordrhein Westfalen verankert die Partizipation von Kindern als Querschnittsaufgabe im Kapitel „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ und beschreibt Partizipation als grundlegendes Gestaltungselement von Bildungsprozessen. Erläuternde Ausführungen zu Formen und Methoden der Beteiligung sowie weitere Begründungszusammenhänge fehlen jedoch gänzlich.
- Auch im Berliner Bildungsprogramm (2014) wird das Thema Partizipation als übergeordnete Bildungsdimension im Abschnitt „Bildung ist Beteiligung und Leistung“ aufgeführt.
- Im Bremer Rahmenplan findet sich lediglich im Kapitel „Methoden der Bildungsarbeit“ folgende Formulierung: „...für die Planung und Durchführung von Bildungsangeboten ist stets zu berücksichtigen, dass die Kinder möglichst an allen Schritten zu beteiligen sind“(2004, 36).
- Die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland Pfalz (BEE) thematisieren die Beteiligung von Kindern ebenfalls als methodischen Aspekt der Bildungsarbeit. Im Kapitel „Selbstständiges Lernen und Partizipation von Kindern“ heißt es: „Die pädagogische Arbeit soll so angelegt sein, dass die Kinder zu selbstständigem Handeln und Lernen angeregt werden. Die Kinder sollen lernen, eigene Entscheidungen zu treffen und zu verantworten. Durch Partizipation im Alltag der Kindertagesstätte erleben Kinder zentrale Prinzipien von Demokratie. Partizipation setzt eine entsprechende Haltung von Erzieherinnen und Erziehern voraus, die sich in alltäglichen Handlungen und in besonderen Methoden wie z.B. der Kinderkonferenz widerspiegeln“ (2004, 45). Darüber hinaus wird Partizipation im Bildungs- und Erziehungsbereich „Gestaltung von Gemeinschaft und Beziehungen“ im Kontext von Resilienz und Selbstwirksamkeit angeschnitten. Bei der Analyse der BEE fällt auf, dass diese zwar ähnlich der Rahmenvereinbarung der Länder Querschnittsdimensionen beschreiben, Partizipationsorientierung hier jedoch nicht als eigenständige Dimension behandelt wird.

Zum Anderen ist Partizipation die Folge der Ausrichtung der Bildungspläne an Demokratie bzw. einem demokratischen Bildungsverständnis (Partizipation als Schlüssel zur Demokratie) und an folgenden Beispielen darzustellen:

- Thüringen stellt Partizipation in seinem Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre eher in einen gesellschaftlichen Bezug. Hier wird die Partizipation von Kindern im Kapitel „Bildungskulturen“ zum einen im Abschnitt „Kinderrechte“, zum anderen unter „Teilhabe und Mitbestimmung (Partizipation)“ ausgeführt.
- Auch im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung Niedersachsens wird Partizipation im Kapitel „Grundwerte der demokratischen Gesellschaft“ eingeordnet.
- Der Bildungs- und Erziehungsplan in Hessen thematisiert Partizipation im Kontext der Autonomie und sozialen Verantwortung gegenüber anderen (2008, 25). Darüber hinaus findet sich ein ganzes Kapitel zum Thema „Kooperation und Beteiligung“, indem die Beteiligung der Kinder als alltägliches Selbstverständnis eingefordert wird und die weitreichenden Entwicklungsmöglichkeiten für Kinder durch gelebte Alltagsdemokratie in Form von Kompetenzen beschrieben werden (107).

- Im Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan (2012) ist das „Demokratieprinzip“ zum einen als Querschnittsdimension in den grundlegenden Bildungsprinzipien verortet. „Das Demokratieprinzip prägt das gesamte Bildungsgeschehen und trägt die Idee von „gelebter Alltagsdemokratie“ in sich. Es basiert auf einer Kultur der Begegnung, die demokratischen Grundsätzen folgt, und damit auf Partnerschaft und Kooperation“ (2012, 22). Zum anderen widmet sich ein Kapitel mit der Überschrift „Schlüsselprozesse für Bildungs- und Erziehungsqualität“ ausführlich der „Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen“ (2012, 389ff). Neben der Beschreibung der Leitidee, spezifischen Bildungs- und Erziehungszielen und partizipativer Elemente im pädagogischen Alltag, die sich teilweise auch in anderen Bildungsplänen finden lassen, werden im Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan Anregungen für die Praxis im Bezug auf die Entwicklung einer umfassenden Partizipationskultur beschrieben.
- Die Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertagesstätten (Schleswig Holstein 2008) fokussieren die Partizipation von Kindern im Kontext von Macht und Machtverteilung zwischen Erwachsenen und Kindern und plädieren für die Gestaltung symmetrischer Beziehungen und die Übernahme von Verantwortung durch die Kinder. „Partizipationsorientierung – Berücksichtigung des Verhältnisses der Generationen“ ist hier – wie in den Rahmenvereinbarungen der Länder - im Kapitel „Querschnittsdimensionen von Bildung in Kindertageseinrichtungen“ angesiedelt.

Betrachtet man die Gesamtheit der Bildungs- und Erziehungspläne lassen sich große quantitative Unterschiede (von 8 Zeilen in NRW bis ca.27 Seiten) in der Ausführung des Themas Partizipation ausmachen. Auch der Grad der Konkretisierung variiert, wobei nur in vereinzelt Plänen praxisnahe oder auf die Bildungsbereiche übertragbare Anregungen und Informationen gegeben werden. Partizipation gilt in keinem Bildungsplan als eigenständiger Themenbereich, sondern wird eher als Querschnittsaufgabe angesehen und als übergeordnete Dimension von Bildungs- und Erziehungsprozessen beschrieben. Dennoch wird Partizipation von Kindern in unterschiedlichen Zusammenhängen oder mit verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkten thematisiert

Ebenso uneinheitlich wird in den 16 Bildungsplänen die Gesetzeslage dargestellt. Während die Grundsätze zur Bildungsförderung in NRW (so wie andere auch) keine Gesetzesgrundlage für die Partizipation von Kindern benennen, sondern diese lediglich aus bildungstheoretischen Perspektiven ableiten, heißt es im hessischen Bildungsplan: „Kinder haben ein Recht auf umfassende Mitsprache und Mitgestaltung bei ihrer Bildung und allen weiteren Entscheidungen, die sie betreffen (2008, 21). Genauere Ausführungen zu rechtlichen Quellen finden sich nicht. Der Bildungsplan von Thüringen und das Berliner Bildungsprogramm beziehen sich hingegen auf die UN-Kinderrechtskonvention. Die schleswig-holsteinischen Leitlinien zum Bildungsauftrag berufen sich auf die Beteiligungsrechte auf Landesebene und zitieren aus dem Kindertagesstättengesetz.

2.1.2 Partizipation von Eltern

Bei der Sichtung der Bildungspläne fällt auf, dass der Begriff Partizipation fast ausschließlich im Bezug auf die Zielgruppe der Kinder Verwendung findet. Die Partizipation von Eltern in Kitas wird in allen Bildungsplänen in eigenständigen Kapiteln thematisiert und mit Titeln wie „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern“ (Hessen, Bayern, Rheinland Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern), „Zusammenarbeit mit Müttern und Vätern“ (Schleswig Holstein), „Kooperation mit Eltern – Erziehungspartnerschaft“ (Thüringen) und „Bildung verantworten – Eltern und Familien sind Experten und aktive Partner“ (Nordrhein Westfalen) überschrieben. In den jeweiligen Ausführungen



lassen sich kaum qualitative Unterschiede bezüglich der Beschreibung der Beziehungen zwischen Fachkräften und Eltern finden, quantitative allerdings schon. Während einige Bildungspläne das Verhältnis von Eltern und Fachkräften generell beschreiben, Ziele, Formen und praktische Methoden der Umsetzung ausführen (Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern) gibt es andere, die sich eher auf die Beschreibung von Leitgedanken und einer grundlegenden Haltung beschränken (Nordrhein Westfalen, Thüringen, Sachsen Anhalt) oder sich auf ein Thema fokussieren (Schleswig Holstein: Bildung und Bildungsförderung).

Rechtlich beziehen sich die Ausführungen zur Erziehungs- und Bildungspartnerschaft in allen Bildungsplänen auf §22a SGB VIII; dieser betont ausdrücklich die Notwendigkeit der Zusammenarbeit von Tageseinrichtung und Tagespflege mit Eltern und anderen Institutionen zur Förderung des Kindes.

Das am häufigsten genutzte Wort zur Beschreibung der Kooperation zwischen Eltern und Fachkräften ist das der „Erziehungspartnerschaft“, wobei angesichts der Stärkung der Bildungsfunktion des Kindergartens davon gesprochen wird, dass die „Erziehungspartnerschaft ... zu einer Bildungspartnerschaft auszubauen ist“ (Hessen). Zusammenfassend verwenden einige Bildungspläne daher auch das Doppel Erziehungs- und Bildungspartnerschaft (Baden Württemberg, Rheinland Pfalz). (Hebenstreit 2008, 119) Diese Partnerschaft wird in den verschiedenen Bildungsplänen mit Charakteristika verbunden, die sich ebenfalls zur Beschreibung von Partizipationsprozessen oder als grundlegende Voraussetzungen für eben diese eignen:

- Wechselseitig, partnerschaftlich, gleichberechtigt, offen, transparent, gegenseitig, aktiv, regelmäßig, gemeinsam;
- Zusammenarbeit, Wertschätzung, Transparenz, Kooperation, Akzeptanz, Zugewandtheit, Anerkennung, Partner, Bündnis, Austausch, Offenheit, Dialog, Respekt, Begegnung auf Augenhöhe.

Einige Bildungspläne (Hessen, Mecklenburg Vorpommern, Bayern) erläutern des Weiteren unterschiedliche Funktionen der Zusammenarbeit von Fachkräften und Eltern. Hier wird die Mitbestimmung (Hessen), Mitwirkung/Mitarbeit (Mecklenburg Vorpommern) in der Kita und Beteiligung/Mitverantwortung (Bayern) der Eltern an Entscheidungsprozessen als eine Funktion explizit beschrieben und die formale und strukturelle Verankerung der Beteiligung der Eltern ausdrücklich gefordert. Im Berliner Bildungsprogramm (2014, 51) gelten die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Eltern, die als Fortsetzung der Erziehungspartnerschaft auf institutioneller Ebene beschrieben werden, als wichtiger Baustein zur Entwicklung demokratischer Strukturen. Der niedersächsischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung (2005, 10) thematisiert die Mitwirkung/Mitarbeit und Partizipation von Eltern als „Element bürgerschaftlicher Kultur“.

Trotz der in allen Plänen ausgeführten Partnerschaft von Fachkräften und Eltern und der Begegnung auf Augenhöhe, wird Beteiligung und die Kooperation mit Eltern primär als Aufgabe der Fachkräfte verstanden.

„Um die Erziehungspartnerschaft zu fördern und geeignete Beteiligungsformen für Eltern zu schaffen, übernehmen die Pädagoginnen und Pädagogen den professionellen und initiativ handelnden Part. Sie laden die Eltern zu Elternversammlungen und Gesprächskreisen ein und führen gemeinsam mit den

Elternvertreterinnen und -vertretern Elternbefragungen durch. Sie sprechen Väter ebenso gezielt wie Mütter an und beachten die Familienkulturen. Sie besprechen auch mit einzelnen Eltern, welche Beteiligungsformen zu ihrer Lebenssituation passen und treffen entsprechende Regelungen“ (Berliner Bildungsprogramm 2014, 51).

Darauf aufbauend werden in einzelnen Bildungsplänen (z.B. Berlin, Mecklenburg Vorpommern) Anforderungen sowie Qualitätskriterien/-ansprüche an Fachkräfte aufgelistet.

2.1.3 Fazit

Grundsätzlich lässt sich die Forderung nach Partizipation in allen Bildungsplänen nachweisen. Dabei wird die Partizipation von Kindern und Eltern in der Regel unabhängig voneinander, in verschiedenen Kapiteln thematisiert. Die Ausführungen zur Beteiligung von Kindern sind bis auf wenige Ausnahmen (wie z.B. im Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan) eher knapp, allgemein und theoriegeleitet beschrieben und thematisieren Partizipation als Querschnittsdimension. Dahingegen werden die einzelnen Bildungsbereiche in allen Bildungsplänen ausführlich und zum Teil sehr konkret, mit praktischen Beispielen versehen, behandelt. Dies legt nahe, dass der Stellenwert von Partizipation im Kontext frühkindlicher Bildung geringer ist als der, der Bildungsbereiche, obwohl eine nachhaltige und ernsthafte Umsetzung einer partizipativen Pädagogik in Kindertagesstätten weitreichendere Effekte und Konsequenzen auf Bildung, Entwicklung und kindliches Lernen haben könnte. Schweitzer (2010) kommt in ihrer Analyse von vier Bildungsplänen zu ähnlichen Ergebnissen. Sie merkt an, dass kritisch hinterfragt werden muss, ob dieses Ungleichgewicht zu Fehlinterpretationen führen kann und ob das geforderte Partizipationsverständnis so in der Praxis verstanden und umgesetzt werden kann. Somit scheint, ausgehend von den Bildungsplänen der Länder, die pädagogische Umsetzung von Partizipation in Kitas immer mit der Schwierigkeit verbunden, ein Querschnittsthema soweit herunter zu brechen, dass es in jeden einzelnen Bereich in der täglichen Arbeit Einzug hält. Daher spielt nicht nur eine schriftliche Verankerung von Partizipation, sondern auch die Implementierung und Umsetzung der Bildungspläne eine zentrale Rolle. Inwiefern Partizipation von Kindern in der praktischen päd. Arbeit ausgeprägt ist, lässt sich aus den Bildungsplänen nur bedingt ableiten. (Schweitzer 2010, 41; Rehmann 2010, 48)

Im Bezug auf die Partizipation von Eltern lässt sich ein ähnliches Problem ausmachen. Viele Bildungspläne beschreiben das theoretische Konstrukt der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft eher übergreifend durch Leit motive und grundlegende Charakteristika. Konkrete Hinweise zur Umsetzung oder methodisch-didaktischen Gestaltung dieser Partnerschaft gibt es nur vereinzelt. Hinzu kommt, dass die Begrifflichkeiten Partizipation, Beteiligung oder Mitbestimmung -wenn sie überhaupt explizit genannt werden - reduziert erscheinen als eine Funktion der Zusammenarbeit von Eltern und Fachkräften, die inhaltlich hauptsächlich durch Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit geprägt ist und weniger Formen und Möglichkeiten alltäglicher Elternbeteiligung eröffnet. Gezielt auf die Partizipation von Eltern ausgelegte Studien gibt es bislang nicht. Viernickel et al. konstatieren jedoch im Bezug auf die Zusammenarbeit mit Familien, dass es grundlegend für die Qualität der Umsetzung und den Umgang mit Anforderungen ist, ob und inwiefern die Zusammenarbeit mit Familien als gleichwertige und –wichtige Aufgabe neben der päd. Arbeit mit dem Kind anerkannt wird (Viernickel et al. 2013, 126). Darüber hinaus decken die Untersuchungen von Fröhlich-Gildhoff et al. (2006), Friederich (2011) und Viernickel et al. (2013) deutliche Entwicklungsbedarfe hinsichtlich der



Zusammenarbeit von Eltern und Fachkräften auf, die vor allem die Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung und die methodischen Kompetenzen der Fachkräfte betreffen. Sie plädieren dafür, dass dieser Themenkomplex noch stärker Bestandteil von Ausbildungen, regelmäßigen Weiterbildungen und Supervision werden muss. Auch hier scheint –ähnlich wie im Bezug auf die Zielgruppe der Kinder - die schriftliche Verankerung in den Bildungsplänen eben nur ein Teil der Umsetzung des Partizipationsanspruchs zu sein, allerdings kein ausreichender.